

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Nördlich der Wettersteinstraße“

3. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung –

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 29.7.1994 wird geändert.

§ 2

Von der Neuplanung betroffen sind die östlich der Bahnhofstraße gelegenen Grundstücke Bahnhofstraße 15 (Fl.-Nr. 129/4) und Bahnhofstraße 17 (Fl.-Nr. 129/15).

§ 3

Auf dem Grundstück Bahnhofstraße 17 (Fl.-Nr. 129/15) werden die Baugrenzen nach Norden und Süden um jeweils einen Meter verschoben und die höchstzulässige Geschosßfläche auf 260 Quadratmeter erhöht.

Auf beiden Grundstücken werden entlang der Bahnhofstraße in einem Abstand von fünf Metern zur Grundstücksgrenze begrünte Flachdachgaragen festgesetzt.

Auch an der Ostgrenze des Grundstückes Bahnhofstraße 17 wird eine derartige Garage zugelassen.

§ 4

Die Planzeichnung vom 19.9.2001 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung. Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 29.7.1994 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten ansonsten fort.

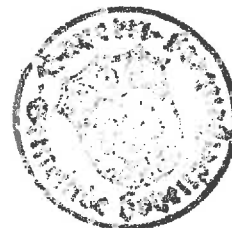
§ 5

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 20. Februar 2002



Graf
1. Bürgermeister



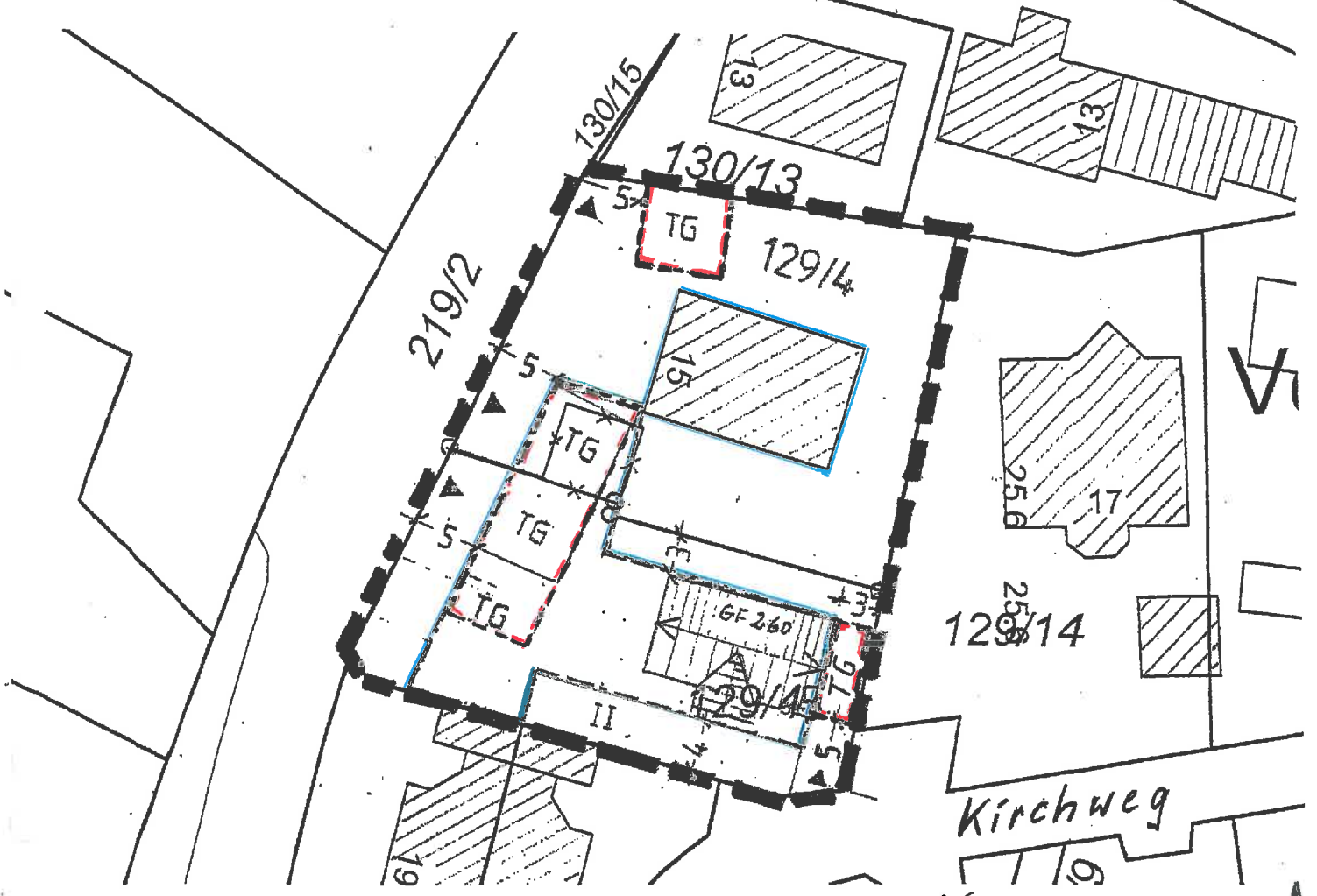
Bebauungsplan

„Nördlich der Wettersteinstraße“
- 3. Änderung -

Bahnhofstr.

5295.5

130/2



Kirchweg
(Maßstab 1:500)

A) Festsetzungen durch Planzeichen:



Grenze des Geltungsbereiches



Baugrenze



Flachdachgaragen zwingend, wobei das Dach zu begrünen ist.

GF 260 höchstzulässige Geschöpffläche in Quadratmetern

II maximal zwei Vollgeschosse

B) Festsetzungen durch Text:

Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 29.7.1994
rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort.
Hohenseißenberg, den 19.9.2001

i.H.